RÉSEAU FRIBOURGEOIS
DE SANTÉ MENTALE

FREIBURGER NETZWERK
FÜR PSYCHISCHE GESUNDHEIT

STARTBEGLEITUNG DES FNPG

Für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

FNPG Marsens - L'Hôpital 140 - 1633 Marsens - Tel. +41 26 308 00 00 - www.rfsm.ch

INHALTSVERZEICHNIS

1	Willkommen im FNPG	4
2	Organisation des FNPG	6
3	Plan des Netzwerks	10
4	Anstellungsbedingungen	14
5	Annehmlichkeiten für das Personal	16
6	Administratives	20
7	Aus- und Weiterbildung im FNPG	23
8	Administratives für Ausländerinnen und Ausländer	28
9	Ihr erster Tag beim FNPG	30
10	Berufsregeln	32
11	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	34
12	Leben im Kanton Freiburg	36
13	Kontaktangaben der Personalabteilung	39

Willkommen im FNPG

Das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) ist ein medizinisches und psychosoziales Kompetenzzentrum für Psychiatrie, Psychotherapie und psychische Gesundheit.

Unsere interdisziplinären Behandlungsteams streben bei der Behandlung und Betreuung ihrer Patienten in den drei Bereichen Kinder-/Jugend-, Erwachsenen- und Alterspsychiatrie und -psychotherapie nach Exzellenz. Das FNPG beschäftigt rund 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an sechs Standorten im Kanton Freiburg.

Unser zweisprachiges Netzwerk ist das Ergebnis einer umfassenden Neuorganisation der Freiburger Psychiatrie. Den Erfolg des FNPG verdanken wir unserem hochqualifizierten Personal. Unsere Fachleute engagieren sich Tag für Tag kompetent und entschieden für eine medizinische Qualität, die im Dienste der Patienten steht und den Geboten der Wirksamkeit und Menschlichkeit verpflichtet ist, und für den optimalen Betrieb des gesamten Versorgungsnetzes.

Wir setzen alles daran, dass unser Personal sein Bestes geben und seine Kompetenzen zur Geltung bringen kann. In diesem Sinn bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein angenehmes und attraktives Arbeitsumfeld, das der Leistungsqualität förderlich ist. Dabei messen wir der interprofessionellen Zusammenarbeit und dem kollegialen Austausch einen hohen Stellenwert bei. Ferner fusst unsere Unternehmenskultur auf Werten wie Initiative, Solidarität und Anerkennung.

Mit der Einführung des dritten Jahres Humanmedizin an der Universität Freiburg hat das FNPG akademische Kompetenzen in Psychiatrie erhalten: Es wurde eine Stelle geschaffen, die die Funktionen eines Universitätsprofessors in Psychiatrie und des Ärztlichen Direktors des Erwachsenenbereichs des FNPG in einer Person vereint und Synergien zwischen der akademischen und der klinischen Tätigkeit ermöglicht. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung der Freiburger Psychiatrie und zur Steigerung ihrer Attraktivität.

Wir danken Ihnen, dass Sie sich für das FNPG entschieden haben, und heissen Sie hier bei uns herzlich willkommen! In dieser Startbegleitung finden Sie eine Reihe von praktischen Informationen, die Ihnen Ihren Einstieg beim FNPG und gegebenenfalls Ihren Zuzug in den Kanton Freiburg erleichtern sollen.

Organisation des FNPG

Das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) wurde am 1. Januar 2008 gegründet. Es vereinigt die stationären, tagesklinischen, ambulanten und konsiliar- und liaisonpsychiatrischen Leistungen der öffentlichen Psychiatrie unter einem Dach. Das freiburger spital (HFR), das für die somatische Versorgung zuständig ist, und das FNPG sind die zwei öffentlichen Gesundheitsnetze des Kantons Freiburg.

Versorgungsbereiche

Das FNPG ist in drei Hauptbereichen tätig:

Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Erwachsenenpsychiatrie und -psychotherapie

Alterspsychiatrie und -psychotherapie

Diese Bereiche wiederum sind in verschiedene Behandlungsketten unterteilt, die entweder auf allgemeine Psychiatrie oder auf bestimmte Pathologien spezialisiert sind. Das FNPG betreibt im Kanton sechs Standorte.

Mehr über die Behandlungsphilosophie, die drei Bereiche, die Behandlungsketten, die Geschichte, die Organisation, das Organigramm der Pflegeabteilung und die Funktionsweise des FNPG erfahren Sie auf der Website **www.rfsm.ch/de.**

Direktion

Serge Renevey
Generaldirektor des FNPG

Dr. Laurent HOLZER
Ärztlicher Direktor des Bereichs Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Dr. Isabelle Gothuey
Ärztliche Direktorin des Bereichs Erwachsenenpsychiatrie und -psychotherapie

Dr. Samia Hakimi
Ärztliche Direktorin des Bereichs Alterspsychiatrie und -psychotherapie

Christine-Ambre Félix
Pflegedirektorin

Organigramm

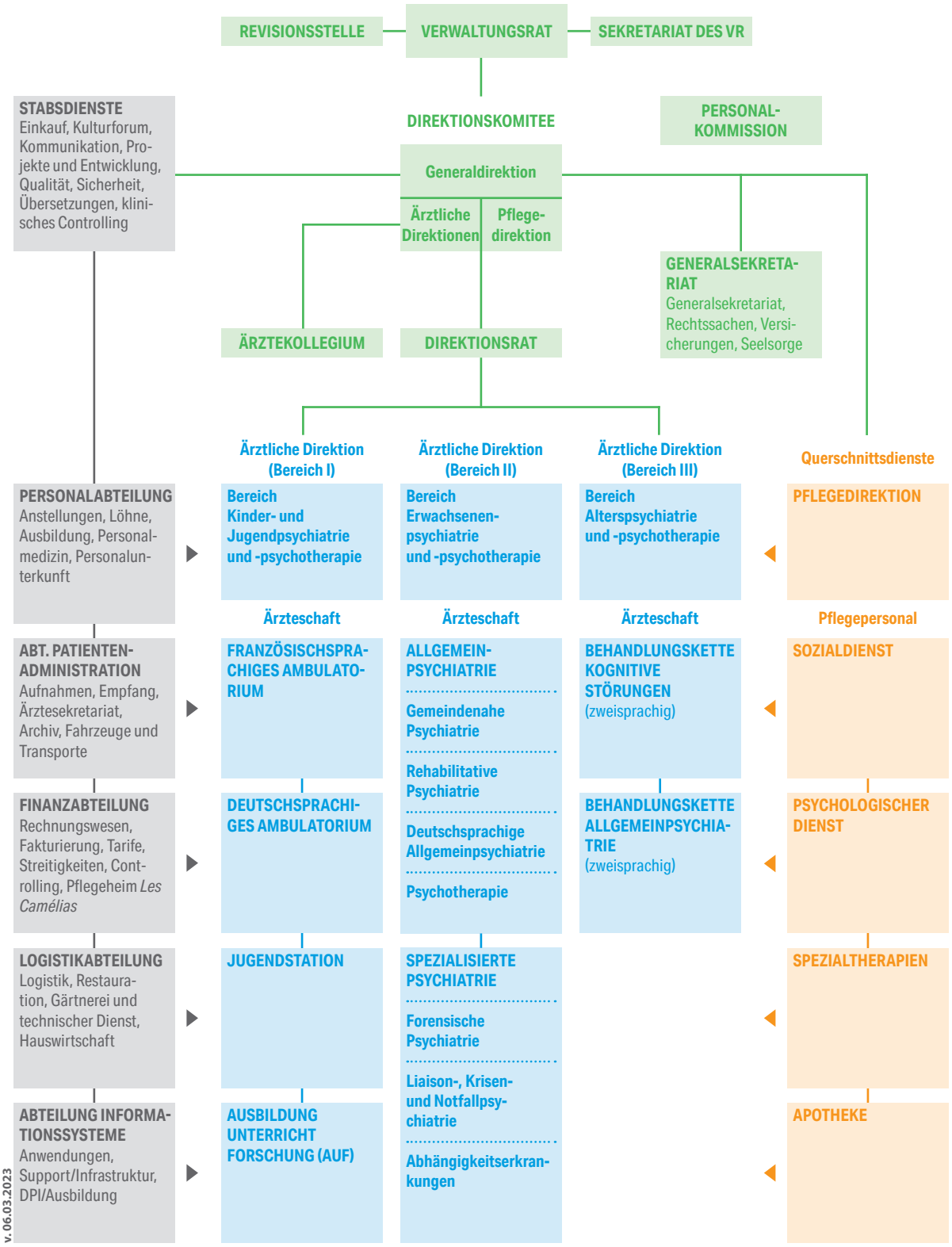

Plan des Netzwerks

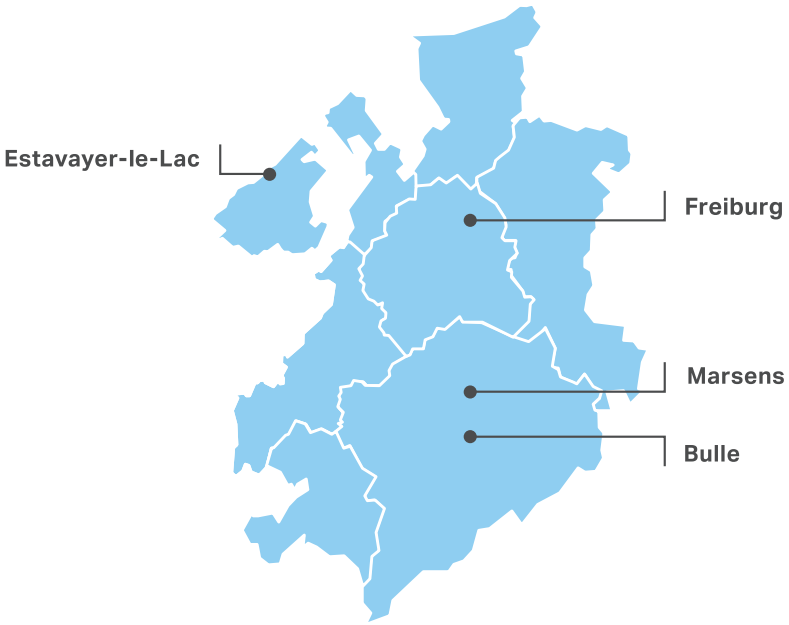

FNPG MARSENS

Stationäres Behandlungszentrum
Pflegeheim Les Camélias
L'Hôpital 140, 1633 Marsens
Tel. +41 26 308 00 00

RFSM BULLE

Clinique de jour
Consultation ambulatoire
Rue de la Condémine 60, 1630 Bulle
Tel. +41 26 308 16 30

RFSM ESTAVAYER

Consultation ambulatoire
c/o Hôpital intercantonal de la Broye (HIB)
Rue de la Rochette, 1470 Estavayer-le-Lac

Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie
Tel. +41 26 308 17 62

Bereich Erwachsenenpsychiatrie
Tel. +41 26 308 00 00

Bereich Alterspsychiatrie
Tel. +41 26 308 00 00

FNPG FREIBURG

Stationäres Behandlungszentrum
Kantonale Notfallpsychiatrie
Ambulatorium
Tagesklinik
Zentrum für forensische Psychiatrie
Universitäres Zentrum für psychiatrische Forschung
Chemin du Cardinal-Journet 3
1752 Villars-sur-Glâne
Tel. +41 26 308 00 00

Freiburger Zentrum für Abhängigkeitserkrankungen
Murtengasse 8, 1700 Freiburg
Tel. +41 26 308 17 00

Zentrum für Kinder- und Jugendpsychiatrie
Chemin des Mazots 2, 1700 Freiburg
Tel. +41 26 308 17 62

Die Zufahrtspläne und Öffnungszeiten der verschiedenen Standorte sind auf www.rfsm.ch de unter «uns kontaktieren» abrufbar.

FNPG MARSENS

L'Hôpital 140
1633 Marsens

A

2	Fitness Ergotherapie
1	
0	● Stationäre Abteilung Hermès
-1	Atelier Soleil Levant

B

2	● Stationäre Abteilung Callisto
1	● Stationäre Abteilung La Chrysalide
0	Empfang, Aufnahmen Generaldirektion Ärztliche Direktion Kinder und Jugendliche Ärztliche Direktion Erwachsene Ärztesekretariat Generalsekretariat, Rechtsdienst Saal Chagall
-1	Patientenadministration Apotheke Personalmedizin

C

2	Ärztliche Direktion Alterspsychiatrie Ergotherapie Physiotherapie Massagetherapie Säle Pandora, Camille Claudel
1	● Stationäre Abteilung Jasmin
0	● Stationäre Abteilung Aubépine ○ Pflegeheim Les Camélias
-1	Zentralmagazin | Anlieferungen

D

1-2	Sozialdienst
0	Sicherheitsdienst Seelsorge

E

1	Personalabteilung Arbeitssicherheit und Arbeitsgesundheit
0	Abteilung Informationssysteme

G

3	Musiktherapie Kunsttherapie Massagetherapie Psychomotorik
2	● Stationäre Abteilung Atlas
1	● Stationäre Abteilung Thalassa
0	Restaurant Au Soleil Psychologischer Dienst Coiffeur Kiosk Post

H

1	Pflegedirektion Säle Yoki, Da Vinci, Montaigne
0	Säle Paradiso, Rodin

I

3	Medien- und Kommunikationsdienst Saal Rothko
2-1	Personalunterkunft
0	Finanzabteilung
-1	Saal Botticelli

Sg

0-1	Personalrestaurant Le Resto Wirtschaftsdienste

FNPG
FREIBURG

Chemin du Cardinal-Journet 3
1752 Villars-sur-Glâne

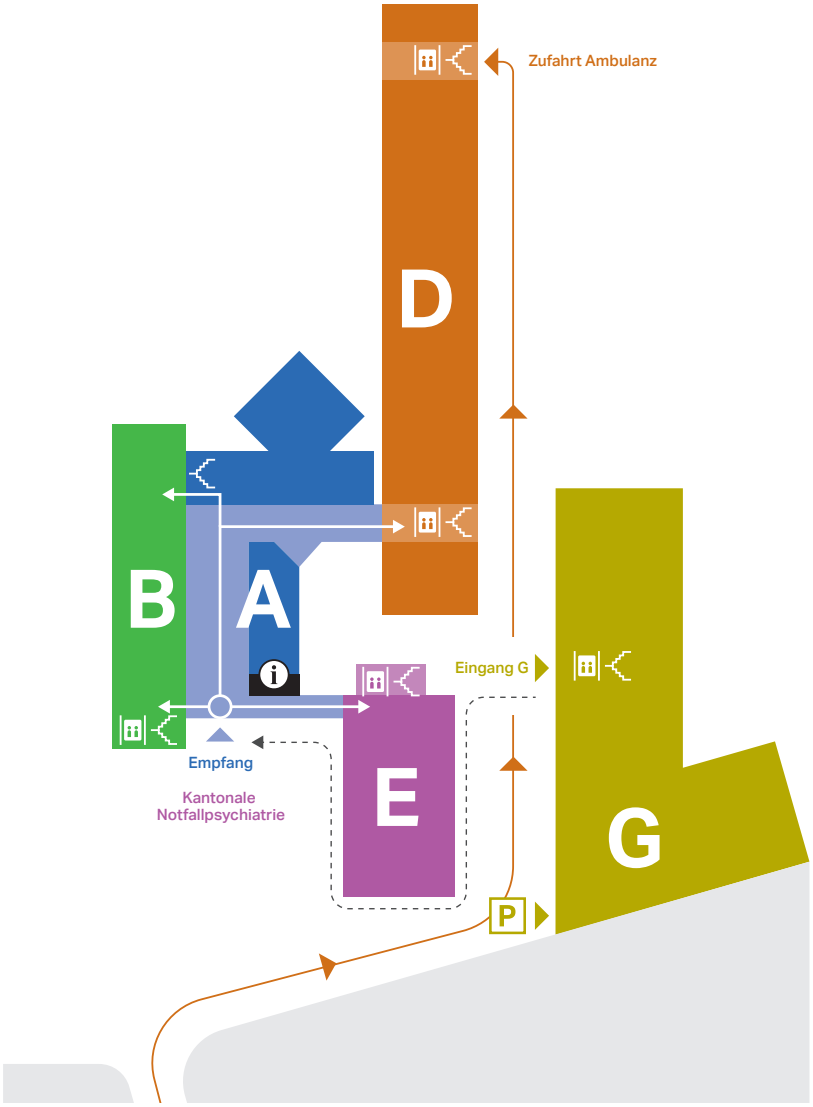

A

0	Empfang Säle Paul Klee, Hodler
-1	Sportraum

B

1	○ Ambulatorium B Sozialdienst Säle Casa Azul, Gastlosen
0	Restaurant
-1	○ Tagesklinik Saal Kaiseregg

D

3	Ambulatorium D Ärztliche Direktion Ärztesekretariat
2	● Unité de soins Vénus
1	● Stationäre Abteilung Merkur
0	● Stationäre Abteilung Saturn ■ Meeting point
-1	Zugang Sportraum

G

3	Terrasse
2	○ Clinique de jour ○ Consultation ambulatoire G
1	Eingang G | Privatparking
0	Besucherparking | Privatparking
-1	Privatparking

E

3	Zentrum für forensische Psychiatrie
2	Universitäres Zentrum für psychiatrische Forschung Pflegedirektion
1	Kantonale Notfallpsychiatrie Pflegedirektion
0	Kantonale Notfallpsychiatrie
-1	Zugang Privatparking

4

Anstellungsbedingungen

Die Arbeit beim FNPG zeichnet sich durch optimale und wettbewerbsfähige Arbeitsbedingungen aus.

Das FNPG sucht laufend Personal mit einer soliden Ausbildung oder einer umfangreichen Berufserfahrung und bietet auch zahlreiche Lehr- und Praktikumsstellen an. Ausserdem profitieren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unser Kader von einem hochwertigen Fortbildungsangebot, das auf die Aufgaben und Ziele unseres Versorgungsnetzes für psychische Gesundheit ausgerichtet ist.

Die Kerntätigkeit des FNPG wird an sechs Hauptstandorten verrichtet. Die konsiliar- und liaisonpsychiatrischen Leistungen werden von den Fachleuten des FNPG hingegen in mehreren dutzend Partnereinrichtungen erbracht, wie namentlich an den Standorten des HFR, in den Alters- und Pflegeheimen und in den Betreuungseinrichtungen für psychisch Behinderte. Das FNPG zählt rund 700 Angestellte (450 Vollzeitäquivalente), die etwa 50 verschiedene Berufe ausüben.

Ausgezeichnete Anstellungsbedingungen

Das FNPG bietet die Anstellungsbedingungen des Staates Freiburg mit folgenden Vorteilen:

- gute soziale Absicherung,
- interessante Sozialleistungen: kantonale Familienzulagen, Kinderzulagen sowie Entschädigungen für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit sowie für Bereitschafts- und Pikettdienste,
- eine transparente und anforderungsabhängige Entlöhnung,
- hohe Arbeitsplatzsicherheit sowie andere Vorteile im Zusammenhang mit dem öffentlichen Dienst.

Sämtliche Details über Ihre Anstellungsbedingungen und über das Arbeitsumfeld beim FNPG finden Sie auf der Website des Amtes für Personal und Organisation des Staates Freiburg.

www.fr.ch/de/poa und www.rfsm.ch/de unter «Stellen»

5

Annehmlichkeiten für das Personal

BEIM STATIONÄREN BEHANDLUNGSZENTRUM (SBZ) IN MARSENS

Restaurant und Cafeteria

Die Cafeteria «Au Soleil» hat jeden Tag ein Salatbuffet, ein Tagesmenü, eine kleine Speisekarte, ein Dessertbuffet und Getränke im Angebot. Die Preise variieren zwischen 8 und 12 Franken. An den Wochenenden können die Mahlzeiten morgens bestellt und zwischen 11 und 11.45 Uhr vor Ort eingenommen werden.
Ausserdem ist das Personalrestaurant «Santa Lucia» montags bis freitags von 8 bis 14.30 Uhr geöffnet. Das Mittagessen wird zwischen 11 und 13.15 Uhr serviert.

Kinderkrippe

Die Krippe «Crèche des Galopins» im Ortszentrum von Marsens gehört nicht zum FNPG. Die Angestellten des FNPG können ihre Kinder dort aber einschreiben und ihre Anfragen werden im Rahmen der verfügbaren Plätze prioritär behandelt.

Weitere Informationen zur Kinderkrippe finden Sie im Internet unter **www.lesgalopins.ch.**

Kiosk

Im Gebäude G des SBZ befindet sich im Erdgeschoss ein Kiosk.
Öffnungszeiten:

Mo–Fr:	7–12 Uhr/ 13.30–18 Uhr
Sa:	7–12 Uhr
So und Feiertage:	7–12 Uhr/ 14–17 Uhr

Coiffeursalon

Das SBZ in Marsens verfügt im Gebäude G über einen Coiffeursalon.
Öffnungszeiten:

Di und Do:	8.45–11.45 Uhr
Fr:	8.45–18 Uhr
Sa:	7.30–12 Uhr

Bibliothek

Das FNPG verfügt über eine medizinische Bibliothek, in der Werke reserviert und entliehen werden können, sowie über eine Onlinebibliothek, über die auf Artikel, Fachwebsites und Zeitschriften zugegriffen werden kann.

FÜR DAS GANZE FNPG

Personalunterkunft

Dem Personal des FNPG steht eine Personalunterkunft zur Verfügung. Diese befindet sich im beschaulichen Marsens und bietet eine gesellige Unterkunft innerhalb des Klinikkomplexes. Die Bettwäsche wird bereitgestellt. In der Personalunterkunft gibt es auch einen Waschraum mit zwei Waschmaschinen und einem Wäschetrockner. Die Zimmer oder Studios sind möbliert und verfügen über ein Waschbecken und einen Kühlschrank. Sanitäranlagen und Küche werden gemeinschaftlich benutzt.

Falls Sie interessiert sind, raten wir Ihnen, so früh wie möglich bei der Personalabteilung unter Tel. +41 26 308 00 89 anzufragen.

Die Tarife der Personalunterkunft können auf **www.rfsm.ch/de** unter «Stellen» abgerufen werden.

Ein hochwertiges Aus- und Weiterbildungsangebot

Wir sehen es als unsere Pflicht an, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter systematisch und zielgerichtet auszubilden. Wir passen unser internes Aus- und Weiterbildungsangebot laufend an.

Das Weiterbildungsangebot des Staates Freiburg ist unter **www.fr.ch/de/find/form** abrufbar.

Freizeit und Sport

Der Sportklub des FNPG organisiert für das Personal Schneeschuhwanderungen im Winter, Bergwanderungen im Sommer und je nach Nachfrage auch Ausflüge mit dem Fahrrad oder mit dem Mountainbike. Dem Personal stehen weitere Sportarten offen wie Badminton, Yoga oder Tennis.

Ausserdem stehen dem Personal zwei Fitnessräume zur Verfügung. **Im FNPG Marsens** ist dies der «Espace Vitalis» im zweiten Stock von Gebäude A:

Mo: 11.30–13.30 Uhr / 17.15–21 Uhr
Di: 11.30–13.30 Uhr / 16.15–21 Uhr
Mi: 16.15–17.45 Uhr / 19.15–21 Uhr
Do: 8–9.15 Uhr / 17.15–21 Uhr
Fr: 11.30–13.30 Uhr / 15–21 Uhr
Sa/So: 9–21 Uhr

Personen, die zuvor in der Benutzung des Geräts unterrichtet wurden, können im Fitnessraum ein Power-Plate-Trainingsgerät benutzen.

Im FNPG Villars-sur-Glâne ist dies der Fitnessraum, montags bis freitags:
Morgens 6.30–8.45 Uhr
Mittags 12.15–13.45 Uhr, ausser mittwochmittags
Abends 19.30–21 Uhr
An Wochenenden und Feiertagen:
Morgens und mittags 8–14 Uhr
Abends 19.30–21 Uhr

Kontakt
Sportverantwortlicher: Tel. +41 26 308 06 73
Sie finden das Sport- und Freizeitangebot des FNPG auch im Intranet des FNPG.

Die Sportinfrastrukturen sind für das Personal unentgeltlich.

Vergünstigungen für das Personal des Staates Freiburg

Das Personal des Staates Freiburg erhält bei bestimmten Unternehmen Vergünstigungen.

Hier finden Sie die Liste mit den Vorzugsangeboten:
https://www.fr.ch/de/arbeit-und-unternehmen/arbeiten-beim-staat/der-staat-als-arbeitgeber/unternehmensrabatte-fuer-das-personal-des-staats-freiburg

Parkplätze an den anderen Standorten des FNPG

Für Informationen über die Verfügbarkeit von Parkplätzen ausserhalb des SBZ Marsens wenden Sie sich bitte an die Finanzabteilung unter:
Tel. +41 26 308 00 53.

Sie finden die Öffnungszeiten und Zufahrtspläne aller Standorte des FNPG auf www.rfsm.ch/de unter «uns kontaktieren».

Die Personalkommission

Die Personalkommission ist ein Informations- und Beratungsgremium, dessen Mitglieder aus den verschiedenen Diensten des FNPG gewählt werden. Sie bezweckt die Aufrechterhaltung eines konstruktiven Dialogs zwischen der Direktion und dem Personal und leistet dadurch einen Beitrag zur harmonischen Entwicklung der Institution und der Arbeitsbedingungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich jederzeit in aller Vertraulichkeit an die Personalkommission wenden.

Weitere Informationen unter:
https://rfsm-intranet.fr.ch

Personalmedizin

Die Personalmedizin steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des FNPG für arbeitsmedizinische Probleme jeder Art zur Verfügung.

Erreichbarkeitszeiten der Pflegefachfrau der Personalmedizin am Stationären Behandlungszentrum Marsens:
Montags: 8–17 Uhr
Mittwochs und donnerstags: 8–12 Uhr

Im Notfall (Unfall mit Exposition gegenüber Blut oder anderen biologischen Flüssigkeiten, EBF) ist sie über den Empfang des SBZ Marsens auch montags ganztags und mittwochnachmittags im HFR Riaz erreichbar. Bei Bedarf können weitere Zeiten vereinbart werden.

Ist die Pflegefachfrau der Personalmedizin nicht verfügbar (ausserhalb der Arbeitszeiten/freie Tage/Ferien), kümmert sich der Assistenzarzt gemäss dem entsprechenden Verfahren um den Unfall mit EBF. Das EBF-Protokoll ist auf allen Stationen verfügbar.

Kontakt
HFR Riaz: Tel. +41 26 919 91 11
Am Stationären Behandlungzentrum in Marsens:
Tel. +41 26 308 00 00

6

Administratives

Sozialversicherungen

Bei Ihrem Stellenantritt wird man auf der Personalabteilung bestimmte Unterlagen und Informationen von Ihnen verlangen, um Sie bei den Sozialversicherungen anzuschliessen.

Danach werden die Beiträge an diese Sozialversicherungen jeweils als Abzüge auf Ihrem Lohnblatt ausgewiesen sein. Es sind dies:

- AHV/IV/EO-Beiträge, die der Bezahlung der Leistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung oder der Erwerbsersatzordnung dienen, z. B. Altersrenten, Invalidenrenten, Entschädigungen für Dienstleistende und bei Mutterschaft,

- ALV-Beiträge, die der Bezahlung der Leistungen der Arbeitslosenversicherung dienen,

- BVG-Beiträge an Ihre berufliche Vorsorge, die z. B. in Form von Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrenten ausgezahlt werden kann,

- Beiträge an die Berufsunfall- und Nichtberufsunfallversicherung gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG), die der Bezahlung der Versicherungsleistungen bei Unfällen dienen; die Prämien für Nichtberufsunfälle gehen zu Lasten der Angestellten.

- Für die obligatorische Krankenversicherung bleiben nach wie vor Sie selbst zuständig.

Pensionskasse des Staatspersonals Freiburg
Rue St-Pierre 1 / Postfach 343
1701 Freiburg
Tel. +41 26 305 32 62
https://www.fr.ch/de/find/pkspf

Erwerbsausfallversicherung für Krankheit oder Unfall

In Bezug auf Lohnausfälle infolge Krankheit gilt für Angestellte mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag oder einem Arbeitsvertrag von zwei Jahren und länger:
Der Lohnfortzahlungsanspruch entsteht am 1. Tag der Arbeitsunfähigkeit und endet mit Ablauf von 730 Tagen totaler oder teilweiser Arbeitsunfähigkeit.

In Bezug auf Lohnausfälle infolge Unfall gelten die Bestimmungen des Bundesgesetzes und der Verordnung über die Unfallversicherung.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Personalabteilung.

Lohn

Der Lohn wird jeweils am Monatsende ausbezahlt. Er umfasst neben dem Monatsgehalt auch eventuelle Zulagen sowie den Abzug der Sozialversicherungsbeiträge für den laufenden Monat. Entschädigungen für Nacht-, Feiertags- und Pikettdienst betreffen immer den vorangehenden Monat. Der 13. Monatslohn wird in zwei Tranchen ausbezahlt, nämlich Ende Juni und Ende Dezember. Das Personal im Stundenlohn erhält den Lohn für die geleisteten Stunden jeweils einen Monat später.

Zulagen und Entschädigungen

Mit dem Lohn werden bestimmte Zusatzleistungen ausbezahlt, die auf Ihrem Lohnblatt ausgewiesen werden. Es sind dies:

- die kantonalen Familienzulagen,
- die Kinderzulagen des Arbeitgebers,
- die Entschädigungen für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit und für geleistete Pikettdienste.

Für weitere Informationen über die Beitragssätze und -berechnung der obenerwähnten Versicherungen sowie über die Höhe der ausbezahlten Zulagen und Entschädigungen wenden Sie sich bitte an die Personalabteilung oder konsultieren Sie die Website des Amtes für Personal und Organisation des Staates Freiburg **www.fr.ch/de/poa**.

Was Sie der Personalabteilung mitteilen müssen

Bestimmte Ereignisse des Privatlebens der Angestellten, so namentlich Zivilstandsänderungen, müssen der Personalabteilung mitgeteilt werden:

- Zivilstandsänderungen (Heirat, eingetragene Partnerschaft, Scheidung),
- baldige Mutterschaft und Geburt eines Kindes,
- Abschluss der Ausbildung eines Kindes, für das der Anspruch auf Ausbildungszulagen besteht,
- Tod eines nahen Familienangehörigen (Ehepartner, Kind, Vater und Mutter),
- Erwerb des Bürgerrechts,
- Wohnsitz- oder Adressänderung,
- Namensänderung,
- Änderung des Bank- oder Postkontos für die Lohnüberweisungen,
- jede Art von Unfall, der ärztliche Behandlungskosten verursacht, auch wenn er keine Arbeitsunfähigkeit nach sich zieht,
- Abschluss einer Ausbildung und erlangtes Diplom.

Meldung von Absenzen

Bei Krankheit oder Unfall benachrichtigen Sie bitte so rasch wie möglich Ihre Abteilung, Ihre Station oder Ihren Dienst und geben wenn möglich die voraussichtliche Dauer Ihrer Abwesenheit bekannt, damit Ihre Vertretung organisiert werden kann. Zum selben Zweck informieren Sie bitte Ihre Abteilung, Ihre Station oder Ihren Dienst über Ihre Rückkehr, sobald Ihnen das Datum bekannt ist.

Aus- und Weiterbildung im FNPG

Das FNPG ist ein Kompetenz- und Exzellenzzentrum in psychischer Gesundheit. Parallel zum hochstehenden Leistungsangebot für die Kantonsbevölkerung und insbesondere für die Patienten ist das FNPG auch eine Aus- und Weiterbildungsstätte und fungiert vor allem im praktischen (Praktika), aber auch im theoretischen Bereich als unverzichtbare Etappe in der Ausbildung zahlreicher Fachleute.

Ausbildung im medizinischen Bereich und Berufsbildung

Das FNPG ist u. a. in den folgenden Bereichen Akteur und Partner:

- in der Weiterbildung der Assistenzärzte für den Erhalt des eidgenössischen Facharzttitels,
- in der Fortbildung der Psychiater und Allgemeinmediziner,
- in der Ausbildung der Studierenden in Pflege in Partnerschaft mit der Hochschule für Gesundheit Freiburg und unseren Praxisausbildnern,
- in der Ausbildung der Fachangestellten Gesundheit in Zusammenarbeit mit der Berufsfachschule Soziales-Gesundheit Grangeneuve,
- in der Praktikumsausbildung der Rettungssanitäter in Partnerschaft mit der «Ecole supérieure de soins ambulanciers» in Genf,
- in der Praktikumsausbildung der Fachleute für Justizvollzug in Zusammenarbeit mit den Strafvollzugsanstalten der Westschweiz,
- in der Ausbildung der Hilfspfleger und im Rahmen von Brückenangeboten zur Ausbildung für Fachangestellte Gesundheit,
- in der Organisation länger dauernder Praktika in fast all seinen Diensten, sei es für angehende Ärzte, Masterstudenten und Absolventen in Psychologie, für Verwaltungsberufe (HSW-Studenten oder -Absolventen) oder für Informatiker in Zusammenarbeit mit der Lehrwerkstätte Freiburg,
- in der Berufsbildung mit jährlich etwa zwanzig Lernenden, die sich in den folgenden Diensten in der Ausbildung zum Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) befinden: Restauration und Diätetik, Hauswirtschaft, Wäscherei, Gärtnerei, Informatik und Logistik,
- in der Fortbildung für die 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des FNPG, die jährlich insgesamt über 30 000 Fortbildungsstunden absolvieren (extern und intern).

Anerkennung durch das SIWF

Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) anerkennt die drei Bereiche des Freiburger Netzwerks für psychische Gesundheit als Weiterbildungsstätten für Kinder- und Jugend-, Erwachsenen- und Alterspsychiatrie und -psychotherapie (siehe die Übersicht auf S. 26). ➔

Seine Struktur und Organisation ermöglichen es dem FNPG, in diesen drei Fachrichtungen komplette Weiterbildungen anzubieten.

1. Im FNPG kann die ganze für den Facharzttitel erforderliche Weiterbildungszeit in ambulanter und stationärer Psychiatrie absolviert werden.

2. Mit ihren ärztlichen Direktionen sind die drei Bereiche als eigene Weiterbildungsstätten anerkannt und gestatten den geforderten Wechsel der Weiterbildungsstätte während der fachspezifischen Weiterbildung. Damit kann die ganze psychiatrische und psychotherapeutische Weiterbildung mit Ausnahme des Fremdjahres in somatischer Medizin im FNPG absolviert werden.

3. Das FNPG erleichtert den Wechsel zwischen den Bereichen im Lauf der Weiterbildung.

4. Das FNPG verfügt mit seinem Bereich Alterspsychiatrie und -psychotherapie über eine Weiterbildungsstätte mit alterspsychiatrischen Patienten. Hier können die sechs Monate Weiterbildung absolviert werden, die seit dem 1. Juli 2009 für den Facharzttitel in Psychiatrie und Psychotherapie erforderlich sind.

5. Die Weiterbildung in akuter Allgemeinpsychiatrie (Aufnahmen) wird sowohl im stationären als auch im ambulanten Setting angeboten.

6. Im FNPG werden in spezialisierten Einheiten auch vertiefte Kenntnisse in Spezialgebieten vermittelt.

Im Register des SIWF eingetragene Weiterbildungsstätte	FACHGEBIET (Facharzttitel oder Schwerpunkt)	KATEGORIE
Kinder und Jugendliche		
Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	B (4 Jahre ambulant und stationär)
Erwachsene		
Bereich Erwachsenenpsychiatrie und -psychotherapie	Psychiatrie und Psychotherapie	A (3 Jahre ambulant und 3 Jahre stationär)
Behandlungskette Notfall-, Krisen- und Liaisonpsychiatrie	Psychiatrie und Psychotherapie	C (2 Jahre ambulant)
	Konsiliar- und Liaisonpsychiatrie	D2-CL (2 Jahre)
Zentrum für forensische Psychiatrie	Psychiatrie und Psychotherapie	C (2 Jahre ambulant)
	Forensische Psychiatrie und Psychotherapie	D1-F (1 Jahr)
Freiburger Zentrum für Abhängigkeitserkrankungen / Station Thalassa	Psychiatrie und Psychotherapie	C (2 Jahre ambulant und 2 Jahre stationär)
	Psychiatrie und Psychotherapie der Abhängigkeitserkrankungen	D2-S (2 Jahre)
Ältere Menschen		
Bereich Alterspsychiatrie- und -psychotherapie	Psychiatrie und Psychotherapie	C (2 Jahre ambulant und 2 Jahre stationär)
	Alterspsychiatrie und -psychotherapie	D2-A (2 Jahre)

MedReg

Seit dem 1. Januar 2018 müssen Ärzte im Medizinalberuferegister (MedReg) eingetragen sein, um in der Schweiz eine ärztliche Tätigkeit ausüben zu können.

Weitere Informationen erhalten Sie unter
Tel. +41 26 308 00 87.

iSchool

Das FNPG bietet Angestellten, die ungenügende EDV-Kenntnisse haben, ein individuell abgestimmtes Kursprogramm an, damit sie sich die nötigen Grundkenntnisse und Fertigkeiten für die Benutzung der an ihrem Arbeitsplatz verwendeten EDV-Instrumente rasch aneignen können. Die Teilnahme ist unentgeltlich und zählt als Arbeitszeit.

Die i-School wird von einem Informatikerteam durchgeführt, dessen Mitglieder sich die Lehrtätigkeit von etwa 20 Stunden pro Woche im Internetcafé des SBZ Marsens und auf Anfrage auch in den ambulanten Zentren aufteilen.

In diesem kontinuierlichen Kursprogramm werden namentlich Kenntnisse für die Benutzung der folgenden im FNPG eingesetzten Anwendungen vermittelt: RAP (Ressources, Agenda, Planning), DIS (BettenDISposition), PEP (Personaleinsatzplanung), DPI bzw. IPD (informatisiertes Patientendossier), LEP (Leistungserfassung in der Pflege), Winscribe (Diktieranwendung), Sharepoint (Websiteverwaltung), Intranet, Menuverwaltung, wäschereispezifische Anwendungen, Programme für interaktives Lernen usw.

Administratives für Ausländerinnen und Ausländer

Wenn Sie für einen längeren Aufenthalt in den Kanton Freiburg ziehen wollen, müssen dazu bestimmte Formalitäten mit dem Amt für Bevölkerung und Migration (BMA) des Kantons Freiburg erledigt werden. Die Personalabteilung des FNPG unterstützt Sie dabei und kümmert sich darum, die Aufenthaltsbewilligung zu beantragen.

Nützliche Informationen dazu finden Sie auf der Website des BMA (www.fr.ch/de/bma) und auf der Website des Bundesamtes für Migration (www.sem.admin.ch).

Angehörige der Mitgliedstaaten der EU/EFTA

Für Bürgerinnen oder Bürger Frankreichs, Deutschlands, Österreichs, Italiens, Spaniens, Portugals, des Vereinigten Königreichs, Irlands, Dänemarks, Schwedens, Finnlands, Belgiens, der Niederlande, Luxemburgs, Griechenlands, Zyperns, Maltas, Norwegens, Islands und Liechtensteins gilt: Bei Ihrer Ankunft in der Schweiz kümmert sich unsere Personalabteilung um die Ankunftserklärung beim BMA. Dazu müssen Sie uns folgende Dokumente zukommen lassen:

- 2 Passfotos,
- eine Kopie Ihres Passes oder Ihrer Identitätskarte,
- das Formular Einreiseanmeldung, ausgefüllt und unterzeichnet,
- eine Kopie Ihres Arbeitsvertrags oder eine Arbeitsbestätigung, in der die Dauer des Arbeitsverhältnisses, der Beschäftigungsgrad und, falls dieser weniger als 50 % beträgt, der Monatslohn ausgewiesen sind.

Die Anmeldung muss innerhalb von 14 Tagen nach Ihrer Ankunft und auf jeden Fall vor dem Stellenantritt erfolgen.

Angehörige anderer Staaten

Bei Ihrer Ankunft in der Schweiz unterstützt Sie die Personalabteilung des FNPG bei der Erledigung der administrativen Formalitäten beim BMA und ggf. bei der für Ihren Wohnort zuständingen Schweizer Vertretung.

Ausländischer Führerausweis

Fahrzeugführer mit einem gültigen ausländischen Führerausweis, die seit 12 Monaten in der Schweiz wohnen, benötigen einen schweizerischen Führerausweis. Personen, die berufsmässig in der Schweiz immatrikulierte Motorfahrzeuge der Kategorien C, C1, D, D1, B, B1 oder F führen möchten, benötigen den schweizerischen Führerausweis noch vor Antritt der ersten gewerbsmässigen Fahrt.

Für weitere Informationen wenden Sie sich an das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt des Kantons Freiburg (OCN) oder konsultieren Sie die entsprechende Website **(www.ocn.ch/de)**.

Ihr erster Tag beim FNPG

Alle neuen Angestellten haben unabhängig von der Funktion, die sie im Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit wahrnehmen werden, am Einführungstag teilzunehmen.

Administratives und Schlüsselübergabe

Auf der Personalabteilung erhalten Sie Ihre Schlüssel und ergänzen gegebenenfalls Ihre administrativen Angaben.

Informationsveranstaltung für neue Mitarbeitende

Am Einführungsmorgen erhalten Sie von den Verantwortlichen der folgenden Abteilungen und Dienste eine allgemeine Orientierung:

- Personalmedizin,
- Arbeitssicherheit,
- Personalabteilung,
- Qualitätsmanagement,
- Pflegeabteilung.

Dabei werden Sie informiert über:

- das Konzept der Personalmedizin,
- das FNPG im kantonalen Kontext,
- die Funktionsweise des FNPG,
- administrative Fragen,
- die Behandlungsphilosophie und den Auftrag der Stationen,
- das Qualitätsmanagement-System,
- das Konzept Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

In der Pause können Sie sich bei Kaffee und Gipfeli mit einem Mitglied des Direktionsrates unterhalten.

Mittagessen

Das Mittagessen, bei dem auch eine Delegation der Direktion anwesend sein wird, wird Ihnen im Personalrestaurant offeriert.

Einführung in Ihrem Bereich und Ihrer Behandlungskette

Am Nachmittag gibt Ihnen Ihr direkter Vorgesetzter weitere Informationen, namentlich über Ihre Arbeitszeiten, freie Tage, Ihre Ferien, das Arbeitszeiterfassungsgerät, oder klärt andere Fragen.

Einarbeitungszeit

Nach den ersten Monaten Ihrer Tätigkeit ziehen Sie mit dem Verantwortlichen Ihres Dienstes und Ihrem direkten Vorgesetzten eine erste Bilanz.

Berufsregeln

Amts- und Berufsgeheimnis

Jeder Mitarbeiter untersteht dem Amtsgeheimnis. Das Personal der medizinischen und paramedizinischen Berufe ist darüber hinaus an das Berufsgeheimnis gebunden.

Arbeitskleidung

Die Arbeitskleider (Kasack/Kittel/Hose) werden vom FNPG zur Verfügung gestellt. Dem Pflegepersonal wird das Tragen des Kasacks empfohlen. Eine Tragepflicht besteht bei der spezifischen Pflege (Pflegetechniken und Körperpflege der Patienten, Bettenmachen usw.). Die Regeln der Hygiene und Sicherheit müssen streng eingehalten werden. Uhren, Schmuck und andere Wertgegenstände müssen vor der Aufnahme der Arbeit abgelegt werden. Das Schuhwerk muss für die Tätigkeit geeignet, sauber und ohne Stöckelabsätze sein.

Tragen der Personalkarte

Es ist wichtig, dass Ihr Name und Ihre Funktion für die Patienten, die Familien, die Besucher sowie Ihre Arbeitskollegen gut sichtbar sind. Das Tragen der Personalkarte ist daher unerlässlich, und dies unabhängig vom Bereich, in dem Sie arbeiten. Ihre Personalkarte dient auch als Zeiterfassungskarte; bei Verlust wenden Sie sich an die Personalabteilung.

Rauchen

In den Gebäuden und Fahrzeugen des FNPG gilt allgemeines Rauchverbot. Es sind aber Raucherbereiche vorgesehen. Personen, die sich das Rauchen abgewöhnen möchten, können sich an die Personalmedizin wenden. Diese bietet ein Sensibilisierungsprogramm in Zusammenarbeit mit einem Spezialisten an.

Telefon und Handy

Während der Arbeitszeit muss Ihr privates Handy stummgeschaltet sein und darf den Dienstbetrieb nicht stören. Um einen privaten Anruf von Ihrem beruflichen Fest- oder Mobilanschluss zu tätigen, wählen Sie zuerst *9 und dann die vollständige Nummer mit Vorwahl. Der entsprechende Betrag wird von Ihrem Lohn abgezogen oder Ihnen in Rechnung gestellt.

Internet und E-Mail

Das Personal des FNPG muss sich an die Richtlinien für die Benutzung des Internets halten sowie den Virenschutz und das Reglement über die Überwachung der Nutzung des Internets zur Kenntnis nehmen.

Weitere Informationen finden Sie in der Verordnung vom 20. August 2002 über die Überwachung der Nutzung des Internets durch das Staatspersonal und auf der Website **www.fr.ch/de/poa**.

Anvertrautes Material

Werkzeuge, Fahrzeuge, Material und andere Gegenstände, die Ihnen anvertraut werden, sind mit der gebührenden Sorgfalt zu behandeln.

10

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

H+ Branchenlösung

Das FNPG wendet die Branchenlösung von H+ zur Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz an. Die Branchenlösung widerspiegelt die Politik des FNPG im Bereich der Arbeitssicherheit und -gesundheit (SESA) und bildet die Grundlage für die Umsetzung der entsprechenden Grundsätze und die Erstellung eines jährlichen Zielkatalogs. SESA basiert auf der Erfassung der Risiken für die Sicherheit und die Gesundheit am Arbeitsplatz, und dies sowohl in Bezug auf die Infrastruktur als auch in Bezug auf die ausgeübten Tätigkeiten.

Grund- und Vertiefungsschulungen

Die Konzepte der Arbeitssicherheit und -gesundheit des FNPG werden in einer Grundschulung vermittelt und in weiteren Schulungen vertieft. Die Branchenlösung von H+ wurde bei ihrer Einführung dem gesamten Personal vorgestellt. Diese Grundschulung wird an der Einführungsveranstaltung für neue Mitarbeitende regelmässig wiederholt. Zudem wird im FNPG jährlich eine Präventionskampagne von H+ zu Themen der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz durchgeführt.

Leben im Kanton Freiburg

Der Kanton Freiburg liegt auf den wichtigsten schweizerischen und europäischen Strassen- und Schienenverkehrsachsen. Die Nachbarländer Deutschland, Österreich, Frankreich und Italien sind nahe und leicht erreichbar. Etwa 1,5 Millionen Menschen wohnen im Einzugsbereich der Stadt Freiburg und erreichen sie in weniger als 45 Minuten.

In der Nähe der Flughäfen

Von Freiburg aus sind die wichtigsten Zentren und Flughäfen der Schweiz (Basel, Bern, Genf, Zürich) innerhalb von 20 bis 90 Minuten erreichbar.

Von Freiburg nach		Zug	Auto
Basel	126 km	1 Std. 20	1 Std. 30
Bern	34 km	21 Min.	30 Min.
Genf	138 km	1 Std. 25	1 Std. 25
Lausanne	73 km	45 Min.	55 Min.
St. Gallen	236 km	2 Std. 40	2 Std. 35
Zürich	154 km	1 Std. 25	1 Std. 50

Ein hochstehendes Bildungssystem

Mit seinem breiten Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten kann Freiburg als Hochburg der Bildung und Wissenschaft bezeichnet werden. Es gibt nicht viele Orte, die über eine derartige Hochschuldichte verfügen. Den Mittelpunkt dieses Kompetenznetzes bildet:

die Universität Freiburg mit einem vielfältigen, hochstehenden akademischen Angebot.

Abgesehen von der Universität findet man in Freiburg auch die Schulen, die dem Netz der Fachhochschule Westschweiz (HES-SO) angehören:

- die Hochschule für Technik und Architektur,
- die Hochschule für Gesundheit,
- die Hochschule für soziale Arbeit,
- die Hochschule für Wirtschaft,
- die Pädagogische Hochschule.

Diese Schulen bieten neben Bachelor- und Masterabschlüssen verschiedene Nachdiplom- und Weiterbildungskurse an. Ferner ist die Eidgenössische Polytechnische Hochschule in Lausanne eine Stunde von der Stadt Freiburg entfernt.

Französisch und Deutsch auf allen Bildungsstufen

Die freiburgischen Hochschulen legen grossen Wert auf eine hochstehende und praxisnahe Ausbildung. Ausserdem gibt es das ganze Bildungsangebot auf allen Stufen – vom Kindergarten bis zur Universität – auf Französisch und auf Deutsch. Die Zweisprachigkeit des Kantons Freiburg garantiert den in der Region niedergelassenen Unternehmen gut ausgebildetes und mehrsprachiges Personal. 2006 besuchten im Kanton Freiburg über 20 000 Studierende Kurse der mittleren und höheren Stufe; davon waren etwa 10 000 an der Universität Freiburg eingeschrieben.

Freiburg, ein aussergewöhnlicher Lebensraum

Der Kanton Freiburg ist mit seinen Infrastrukturen und seinem guten Bildungswesen nicht nur für Unternehmen attraktiv: Er bietet auch eine erstklassige Lebensqualität, die sich durch eine unversehrte Umwelt, ein vielfältiges Freizeitangebot und eine multikulturelle Atmosphäre an der Sprachgrenze auszeichnet.

Im Kanton Freiburg finden Sie auf kleinstem Raum historisches Erbe und zeitgenössische Kultur, Tradition und Moderne, städtisches Flair und eine malerische Landschaft.

Das Hochschulinstitut IDHEAP in Lausanne hat die 104 wichtigsten Schweizer Städte in Bezug auf ihre Lebensqualität miteinander verglichen, wobei diese anhand von verschiedenen Kriterien wissenschaftlich definiert wurde. In diesem Zusammenhang wurde die Stadt Freiburg zur attraktivsten Stadt der Westschweiz erkoren, während Bulle den fünften Rang einnahm.

Immatrikulation eines Fahrzeugs

Für die Immatrikulation eines Fahrzeugs müssen Sie sich zum Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt des Kantons Freiburg in Bulle oder in der Stadt Freiburg begeben. Dabei müssen Sie folgende Dokumente mitbringen:

- Fahrzeug-Prüfbericht Form 13.20A (bei fabrikneuen Fahrzeugen),
- Fahrzeugausweis (bei Occasionfahrzeugen),
- Versicherungsnachweis (bei Ihrer Haftpflichtversicherung erhältlich),
- Wohnsitzbestätigung (für Personen, die noch nie Freiburger Kontrollschilder hatten).

Freiburg besser kennen

Politische Behörden
www.fr.ch/de

Tourismus
www.fribourgregion.ch/de

Bildung
www.unifr.ch/home/de/
www.edufr.ch/edufr/#de

Wirtschaft und Finanzen
www.promfr.ch/de
https://www.bcf.ch/de/privatkunden

Medien
www.laliberte.ch
www.lagruyere.ch
www.freiburger-nachrichten.ch
www.radiofr.ch/freiburg
www.sept.info

Kontaktieren Sie die Personalabteilung!

Zögern Sie nicht, unsere Spezialisten der Personalabteilung zu kontaktieren. Gerne beantworten sie Ihre Fragen und sind sowohl ***für administrative als auch für psychosoziale Belange für Sie da.***

Personalabteilung des FNPG
c/o Stationäres Behandlungszentrum
Personalabteilung
1633 Marsens
Tel. + 41 26 308 00 96

PERSONALABTEILUNG

Schalterzeiten:
Marsens: montags–freitags 8.30–11.30 Uhr, Gebäude E , 1. Stock
Villars-sur-Glâne: ein Tag die Woche (abwechselnd mittwochs oder freitags), Raum CJA005

Kontakt:
FNPG Marsens
Personalabteilung
L'Hôpital 140
1633 Marsens
Tel. + 41 26 308 01 00
rfsm_rh@rfsm.ch

RÉSEAU FRIBOURGEOIS
DE SANTÉ MENTALE

FREIBURGER NETZWERK
FÜR PSYCHISCHE GESUNDHEIT

IMPRESSUM

Kommunikationskonzept, Layout und Übersetzung
Medien- und Kommunikationsdienst

Version
6.03.2023